

Bericht des Gemeinderats zum Anzug Patrick Huber und Kons. betreffend kommunales Bettelverbot

(überwiesen am 21. Oktober 2021)

1. Anzug

An seiner Sitzung vom 21. Oktober 2021 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Patrick Huber und Kons. betreffend kommunales Bettelverbot überwiesen:

Wortlaut:

"Während das Bettelverbot ausser Kraft war bzw. lediglich das bandenmässige Betteln verboten war, nahm nicht nur in Basel die Anzahl bettelnder Personen zu, sondern auch in Riehen. Bekanntermassen machten diese Bettlerinnen und Bettler durch besonders aufdringliches oder aggressives Betteln auf sich aufmerksam und störten und bedrängten die Bevölkerung. Seit einigen Wochen und der Wiedereinführung eines Bettelverbotes hat sich die Situation merklich gebessert-in Basel und auch in Riehen. Die Abläufe der vergangenen Monate haben gezeigt, dass die Behörden in solchen Fällen rasch reagieren müssten, um Probleme sofort zu lösen.

Das wiedereingeführte kantonale Bettelverbot wird nun gerichtlich angefochten und gemäss Aussagen der «Demokratischen Juristinnen» ist es möglich, dass Teile des Verbotes gerichtlich aufgehoben werden. In einem solchen Fall - also wenn das kantonale Bettelverbot gerichtlich aufgehoben oder eingeschränkt wird - muss Riehen rasch reagieren können. Dazu gehört, dass alle kommunalen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um aggressives Betteln weiterhin zu verbieten und die Bevölkerung zu schützen. Um bei einem negativen Gerichtsentscheid sofort reagieren zu können, müssen diese Abklärungen bereits vorgängig getätigt werden.

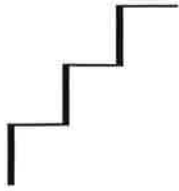
Die Unterzeichneten bitten daher, den Gemeinderat zu prüfen und berichten:

Welche kommunalen Massnahmen (kommunale Verbote und Einschränkungen, mehr Polizeikontrollen etc.) kann Riehen erlassen, um ein möglicherweise gerichtlich abgeschwächtes kantonales Bettelverbot in Riehen wieder zu verschärfen bzw. mindestens konsequent durchzusetzen.

Ob der Gemeinderat bereit ist, im beschriebenen Szenario diese Massnahmen unverzüglich zu ergreifen bzw. die nötigen Beschlüsse dem Einwohnerrat zu unterbreiten."

sig. Patrick Huber
Carol Baltermia
Priska Keller

Daniel Lorenz
Bernhard Rungger



2. Bericht des Gemeinderats

Der vorliegende Anzug ist vor ungefähr einem Jahr eingereicht worden, weshalb es angezeigt scheint, zunächst die Entwicklung in dieser Zeit sowie die aktuelle Situation aufzuzeigen. Er stützt sich dabei auf Aussagen des Generalsekretariats des JSD vom 20. September 2022.

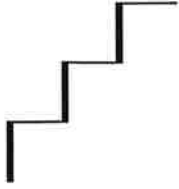
Zitat:

«Das Inkrafttreten des neuen Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) resp. die Aufhebung des Bettelverbots per 1. Juli 2020 brachte eine signifikante Zunahme von durchreisenden Bettlerinnen und Bettlern in Basel mit sich. Gleichzeitig stiegen die Beschwerden über die Gesamtsituation im Kanton stetig an. Aufgrund der damit einhergehenden Herausforderungen hat der Grosse Rat am 23. Juni 2021 dem Ratschlag des Regierungsrates zu einer erneuten Änderung des ÜStG zugestimmt und damit die Wiedereinführung eines mit dem zwischenzeitlich am 19. Januar 2021 ergangenen Urteil des EGMR vereinbarten partiellen Bettelverbots beschlossen. Gegen die neue Regelung wurde Beschwerde beim Bundesgericht erhoben. Dieses prüft das Anliegen der Beschwerdeführenden im Rahmen einer abstrakten Normenkontrolle. Das Verfahren ist hängig.

Seit Inkrafttreten des revidierten Bettelverbots per 1. September 2021 ist ein merklicher Rückgang von durchreisenden Bettlerinnen und Bettlern in Basel erkennbar. Die Kantonspolizei Basel-Stadt schätzt, dass sich zwischen 35 und 50 Personen (Stand August 2022) – überwiegend aus Rumänien – zum Zweck des Bettelns in der Stadt Basel aufhalten. Im Vorjahr waren dies zu Spitzenzeiten zwischen 100 und 150 Personen. Dennoch sind auch unter der neuen Bestimmung temporär leichte Anstiege zu beobachten. Über die Ursachen lässt sich lediglich spekulieren. Es liegt jedoch nahe, dass Anlässe wie die Herbstmesse, die Adventszeit samt Weihnachtsmarkt oder die Fasnacht mehr Publikum und damit auch Bettelnde anlocken. In Reaktion auf das Urteil des EGMR haben zudem auch mehrere andere Kantone ihre Gesetzgebung betreffend Bettelei gelockert resp. beabsichtigen dies zu tun. Diese Entwicklung mag ebenso einen gewissen Einfluss auf die Anzahl der in Basel weilenden Bettlerinnen und Bettler haben.

Mit der grundsätzlichen Abnahme der Anzahl Bettlerinnen und Bettler sind auch die Beschwerden aus der Bevölkerung sowie die Meldungen an die Kantonspolizei deutlich zurückgegangen. Nichtsdestotrotz hält die Kantonspolizei ihre Kontrolltätigkeit weiterhin aufrecht. Seit Inkrafttreten des ausgedehnten Bettelverbots hat die Kantonspolizei 315 Ordnungsbussen ausgestellt (Stand August 2022), wovon lediglich etwa 10% bezahlt wurden. Unabhängig davon, ob die Ordnungsbussen bezahlt werden, dienen sie als Grundlage zur Ergreifung ausländerrechtlicher Massnahmen. Seit dem 1. September 2021 wurden insgesamt 34 Personen – entweder aufgrund Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit oder aufgrund Überschreitens der maximalen Aufenthaltsdauer – durch das Migrationsamt aus der Schweiz wegweisen und durch das Staatssekretariat für Migration mit einem einjährigen Einreiseverbot belegt (Stand August 2022).

Zugleich hat der Regierungsrat seit Inkrafttreten des ausgedehnten Bettelverbots zahlreiche Begleitmassnahmen geprüft und eingeführt. Dazu gehören unter anderem die Bildung einer



Seite 3

interdepartementalen Task Force zur koordinierten Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, die Schaffung von Prozessen im Zusammenhang mit der Übernachtung auf Allmend oder dem Betteln mit Kindern oder Tieren, die Aufschaltung von Merkblättern/Audiodateien in verschiedenen Sprachen, das Engagement von Stadtgärtnerei und Stadtreinigung zur Entlastung des öffentlichen Raums, sowie die Finanzierung von zwei konkreten Projekten in Rumänien mit dem Ziel, die Lebensumstände der Roma in den Herkunftsregionen nachhaltig zu verbessern.»

Angesichts der hier geschilderten positiven Tendenz, die sich in Riehen noch markanter darstellt, sieht der Gemeinderat keine Dringlichkeit, eigene Massnahme gegen die Bettelei zu ergreifen bzw. bereitzuhalten, zumal das kantonale Übertretungsstrafgesetz auch für Riehen gilt und sich eine Verschärfung nicht aufdrängt. Bezüglich polizeilicher Massnahmen sind ihm die Hände gebunden, da die Ahndung allfälliger Verstösse in den Kompetenzbereich der Kantonspolizei fällt.

Die bundesgerichtliche Rechtsprechung und ein entsprechendes Urteil könnte von der Gemeinde nicht ignoriert werden und wäre für Bund, Kantone wie auch Gemeinden verbindlich anwendbar. Ein Handeln auf Gemeindeebene könnte theoretisch in Betracht gezogen werden, wenn der Kanton bei einer sich verschärfenden Situation nicht handeln würde. Der Gemeinderat kann aber zusichern, dass sich Riehen beim Kanton für ein konsequentes Durchgreifen gegen das unerwünschte Betteln einsetzt, wo das Übertretungsstrafgesetz betreffend die Bettelei missachtet wird und er ein Eingreifen für notwendig erachtet.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 18. Oktober 2022

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein